

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

102 (20.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beilage

Beylage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 102. Samstag den 20. December 1823.

Kauf-Anträge.

(3) Gernsbach. [Holländerholzversteigerung.]
Samstag den 3. künftigen Monats, werden 80 Stück
Eichen, welche sich zu Holländerholz eignen und be-
reits in dem Muggenstürmer Gemeindefeld, ge-
fällt liegen, der Versteigerung ausgesetzt. Die Lieb-
haber wollen inzwischen Einsicht nehmen und sich am
Tage der Verhandlung, Vormittags 11 Uhr, zu
Muggensturm im Wirthshaus zum Hirsch einfinden.
Gernsbach am 9. December 1823.
Großh. Forstamt Eberstein.

(3) Pforzheim. [Sägmühlenverkauf.] Nie-
erfolgteter hohen Genehmigung soll die hiesiger Stadt
zustehende Sägmühle der öffentlichen Versteigerung
unter Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum ausgesetzt
werden. Zu dieser Versteigerung ist Dienstag der
10. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath-
haus angeordnet worden.

Die Sägmühle liegt am Würmfluß, besteht
in zwei Sämen, ist in ganz gutem baulichen Zustand,
und bey regem Betrieb selten unterbrochen. Bey dem
Werk ist eine hinreichende Wohnung für den Säger
mit einem Baum- und Grasgarten. Die Liebha-
ber müssen sich ehe sie zur Versteigerung zugelassen
werden, genügend mit Vermögens- und Sittenzeug-
nissen ausweisen. Pforzheim den 10. Decbr. 1823.
Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim [Wirthshausversteigerung zu
Deschelbronn.] Aus der Gantmasse des verstorbenen
Bürgers und Adlerwirths Jakob Müller zu Deschel-
bronn, wird das dortige 2 Stunden von hier ent-
fernte Adlerwirthshaus sammt aller Zugehörde besteh-
end in Scheuer, Stallung, Hofraithe, nebst den
übrigen zur Masse gehörigen Grundstücken bis Mon-
tag den 5. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf
dem Rathhause zu Deschelbronn unter Bestimmung
mehrfähriger Zahlungsstermine öffentlich versteigert.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich vor der
Versteigerung durch legale Zeugnisse über ihre Zah-
lungsfähigkeit genügend auszuweisen; indessen kann
von den nähern sehr annehmbaren Bedingungen bei
dem GantCommissair Böhringer dahier Einsicht ge-
nommen werden. Pforzheim den 10. Decbr. 1823.
Großherzogliches AmtsRevisorat.

(3) Untergrombach. [Gutsversteigerung
oder Verpachtung.] Dreher Manz von Friedrichs-
thal ist Willens, sein Gut auf dem Michelsberg bei
Untergrombach auf Montag den 29. December d. J.
auf einen zehnjährigen Bestand oder zu einem Eigen-
thum versteigern zu lassen, nachdem sich Liebhaber ein-
finden.

1) Dieses Gut besteht in 8 Morgen Güter die rings
um das Haus liegen mit vielen Obstbäumen und
einem Stück neu angelegten Weinberg u. Gemüs-
garten;

2) Der obere Theil an einem zweystöckigen Haus
mit einer großen Stube nebst zwei kleineren und
einer Küche mit einem großen gewölbten Keller.

3) Die Hälfte Kirche die an das Haus anstößt, wo
noch mehr Wohnungen gemacht werden können
und dennoch Raum genug zu einer Scheuer
bleibt.

4) Einen Stall zu 6 Stück Viehe nebst Futterlam-
mern auf beiden Seiten.

5) Ist vom hohen Ministerium die gnädigste Er-
laubnis erteilt worden, eine Sommerwirth-
schaft zu treiben, welche, um die reizende Aus-
sicht zu genießen von großen Gesellschaften häufig
besucht wird, und

6) wird die Versteigerung an obbemelten Tag um 2
Uhr Nachmittags im Löwen zu Untergrombach
abgehalten, die Bedingungen bekannt gemacht
und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Untergrombach den 7. Decbr. 1823.
Bogt Zöllner.

Bekanntmachungen.

(3) Bretten. [Dienst Antrag.] Die unterge-
ordnete Stelle wünscht einen jungen Mann, der die
vergeschriebenen Vorkenntnisse zum Schreibereufache
besitzt, unter billigen Bedingungen als Inzipient
aufzunehmen, diejenigen, welche dazu Lust haben,
wollen sich daher in Balde schriftlich melden.

Bretten den 1. Decbr. 1823.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Eppingen. [Dienst Antrag.] Es ist bey dem Amt dahier eine Actuarstelle mit 300 fl. Gehalt zu besetzen. Die Rechtspractikanten und recipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich daher, mit gesetzlichen Zeugnissen versehen, anher wenden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Eppingen den 10. Decbr 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Inzipientengesuch.] Bei einem Amtsrevisorat des Murg- und Pfingkreises wird ein gehörig befähigter Inzipient unter billigen Bedingungen angenommen. Das Nähere ist bei dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben dem Pfarrverweser Johann Baptist Fehnenberger zu Sandhofen (Amts Ladenburg) die dasige Pfarrey definitiv zu übertragen geruht.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrey Worblingen (Amts Radolphzell im Seckreis) dem PfarrCooperator Karl Dehlschlegel in Pfullendorf zu übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die neu errichtete Pfarrey im Kapplerthal dem Kaplan Fr. Xaver Finner zu Sasbach (Amts Achern im Kinzigkreis) zu übertragen.

Wegen des vorzüglichen Befundes der Schule zu Sinsheim (bei Baden) ist dem dortigen Schullehrer Baumstark für das abgelassene Schuljahr die gewöhnliche Ehrenbelohnung zuerkannt worden.

Im Verlaß der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben fertig geworden:

Der Concurs-Prozeß,

entworfen

nach den jetzt im Großherzogthum
Baden geltenden Gesetzen,

Von

B. Roth,

Großherzogl. Badischem Staatsrath und Ritter des
Bähringer Löwen-Ordens.

(in 8. broschirt 30 kr.)

Durch diese systematische Darstellung des nach den jetzigen Badischen Gesetzen geltenden Concurs-Prozesses in Verbindung mit einer vollständigen Rangordnung der Gläubiger wird ein dringendes Bedürfnis befriedigt, das man bey der Behandlung von Falliments-Prozessen schon längst gefühlt hat. Es sind darin von dem im Rechtsfach erfahrenen Verfasser alle hierauf Bezug habende Verordnungen, deren Auffuchung und Nachschlaug oft manche Zeit erfordert, benutzt worden, und dieses Werk kann daher den Beamten, Amts-Revisionen nebst deren Theilungs-Commissairs und den Sachwaltern so wie überhaupt jedem Kapitalisten, welcher seine Forderungen nach dem Badischen Landrechte zu wahren gedenkt, mit Grund empfohlen werden. Karlsruhe den 19. Decbr. 1823.

Ehr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung
und Hofbuchdruckerey.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 13. Dezember 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter	5	50	5	20	6	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	7	—	1 kr. hält	—	8½	—	9½	—	Das Pfund	8	8	—	—	—	
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bito zu 2 kr.	—	16½	—	18½	—	Döfenfleisch	7	—	—	—	—	
Weizen	5	20	5	20	—	—	zu 4 kr. hält	—	—	—	—	—	Gemeines	6	6	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	3	30	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—	—	—	—	
Altes Korn	3	45	3	45	—	—	6 kr. hält	1	20	1	24	—	Rohfleisch	6	—	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	7	7	—	—	—	
Gersten	2	40	2	40	3	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	
Haber	2	10	2	10	2	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	—	Hammelfl.	6	—	—	—	—	
Welschkorn	3	28	3	28	4	—	bito zu 8 kr.	4	—	—	—	—	Schweinefl.	7	7	—	—	—	
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	40	zu 5 kr. hält	—	—	—	2	24	—	Döfenzunge	8	8	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	36	zu 10 kr. hält	—	—	—	5	16	—	Döfenmaul	8	8	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Döfenfuß	22	16	—	—	—	

(Bittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 14 kr.
Eichter, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — ungeschlitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.

A n z e i g e.

Das Großherzoglich Badische

A n z e i g e = B l a t t

f ü r d e n

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis,

erscheint für das Jahr 1824, jeden Mittwoch und Samstag, in gleicher Form wie bisher.

Solches enthält:

Großherzogliche Verordnungen, welche zum Theil für das ganze Großherzogthum, besonders aber durch die Großh. KreisDirectorien zur Kenntniß der Einwohner dieser Kreise gebracht werden. Die Verordnungen des Großherzogl. Hofgerichts vom Mittelrhein, auch andere Obergerichtliche Bekanntmachungen; ferner Alle Untergerichtlichen Kundmachungen, als SchuldenLiquidationen, MundtodeErklärungen, Erb- und Austrittsvorladungen u. Die Anzeige von KaufAnträgen, SteigerungsVerkündungen, PachtAnträgen, KommerzialAnzeigen und Anfragen, DienstGesuche und DienstAnerbieten, in sofern solche nicht speciell auf die Residenz sich beziehen, die DienstBeförderungen und Veränderungen derjenigen StaatsDiener und öffentlich Angestellten in diesen Kreisen, die FremdenListen der Bäder zu Baden, Hub, Petersthal, Griesbach und Antogast und die Marktpreise der beträchtlichen Städte dieser Kreise.

Der Preis des Anzeigeblatts wird, nach der gesetzlichen Bestimmung, der Bogenzahl nach $\text{à } 2 \text{ fr. per Bogen}$ — berechnet, und kann erst am Schlusse jeden halben Jahres angegeben werden.

Das Abonnement für das Anzeigeblatt ist halbjährig.

Karlsruhe, den 23. December 1823.

Großherzoglich privilegiertes Comptoir
des Anzeigeblatts für den Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.
Rittergasse Nro. 1.

D a s

Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt

erscheint jede Woche zweimal, Donnerstag und Sonntag, und wird gewöhnlich ein halber Bogen gegeben.

Dasselbe enthält:

Die Obrigkeitlichen und Polizeylichen Verordnungen und Städtischen Bekanntmachungen, Kaufanträge, Pachtanträge, z. B. Häuser, Güter, Logis und Mobilienvermietungen, sodann alle Bekanntmachungen welche auswärtige Stellen und Privati zur Kenntniß des Karlsruher Publikums zu bringen für nöthig erachten, Dienstmachrichten, die FremdenAnzeigen, die Karlsruher KirchenbuchsAuszüge und der Frucht- Brod- und Victualienpreis der Residenzstadt.

Der Preis des Blattes beträgt für 52 Bogen für das ganze Jahr 1 fl. 44 kr. (ohne ExpeditionsGebühr für Auswärtige, oder dem Trägerlohn für die hiesigen resp. Abonnenten) Quartaliter also 26 kr. wozu 4 kr. Trägerlohn kommen.

Die Herrn Abonnenten welche das Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt für das erste Quartal 1824 nicht fortzuhalten gedenken, werden ergebenst ersucht: die Abbestellung bis zum 31. Decbr. d. J. schriftlich zu machen, indem bey allen übrigen, welche das Blatt, bis dahin, nicht abbestellen, angenommen wird, daß sie es ferner fortzubehalten wünschen. Auswärtige wenden sich mit ihrer Bestellung an die PostzeitungsExpedition ihres Orts oder ihrer Gegend.

Diejenigen, welche das Anzeigeblatt bisher nicht gehalten haben, und solches, oder das Karlsruher Wochenblatt im Jahr 1824 zu haben wünschen, werden gebeten, die Bestellung bey unterzeichnetem Comptoir schriftlich zu machen, wo dasselbe vom neuen Jahre an in des Bestellers Wohnung gesendet werden wird.

Karlsruhe, den 23. December 1823.

Großherzoglich privilegirtes Comptoir
des Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatts.
Rittergasse Nro. 1.